

Wahl zum GEMEINDEAUSSCHUSS am 07./08. Oktober 2023



Wir suchen Kandidatinnen und Kandidaten!

Am 07./08. Oktober 2023 wird der **Gemeindeausschuss** unserer Gemeinde
_____ neu gewählt.

Der **Gemeindeausschuss** koordiniert im Rahmen des Pastoralen Konzeptes der Pfarrei und der Beschlüsse des Pfarreirates das kirchliche Leben vor Ort. Dabei trägt er insbesondere Sorge für ein lebendiges liturgisches Leben, für die Weitergabe des Glaubens und den caritativen Dienst.

Jedes wahlberechtigte Mitglied kann Kandidatinnen und Kandidaten vorschlagen.

Für den Gemeindeausschuss sind insgesamt _____ **Mitglieder** zu wählen.

Wer ist wahlberechtigt?

Wahlberechtigt sind katholische Christen, die am Wahltag das 14. Lebensjahr vollendet und in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben. Jedoch ist es auch möglich, nicht in der Wohnsitzgemeinde, sondern in einer anderen Gemeinde sein aktives Wahlrecht auszuüben. Der Wechsel des Wahlbezirkes erfolgt mit Hilfe einer Bescheinigung, die den Austrag bzw. Eintrag in das jeweilige Wählerverzeichnis dokumentiert.

Wer kann gewählt werden?

Gewählt werden kann jeder katholische Christ, der am Wahltag mindestens 14 Jahre alt ist und in der Pfarrei seit drei Monaten seinen Hauptwohnsitz hat oder in ihr wichtige Aufgaben wahrnimmt.

Bitte informieren Sie uns, wenn Sie selbst bereit sind zu kandidieren oder wenn Sie andere dafür vorschlagen möchten.

Die Kandidatenvorschläge müssen spätestens bis _____ dem Wahlausschuss vorliegen.
Vordruck dazu gibt es im Pfarrbüro!